



Projektdossier

Historisches Rütli-Pistolenschiessen

Neubeschaffung eines künstlichen Kugelfangsystems für
das Historische Pistolen-Rütlischiessen

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Projektträger	4
3	Projektvorhaben	5
3.1	Beschaffung eines neuen Kugelfangsystems	5
3.2	Bau eines Unterstands für die Unterbringung der KFS	7
3.3	Altlastensanierung des Kugelfangs	9
4	Finanzierung	10
4.1	Kostenzusammenstellung	10
4.2	Finanzierung	10
5	Termine.....	11

Helfen Sie bitte mit einer Spende mit, die Weiterführung des Historischen Rütli-Pistolenschiessen zu sichern, damit auf dem Rütli auch in Zukunft der vaterländische Geist gestärkt und die Kameradschaft freundeidgenössisch gepflegt werden kann! Die Rütlschützen danken es Ihnen.

Spendenkonto:

Kontoinhaber: Historische Pistolen Rütlschützen, Trigglistrasse 5, 6467 Schattdorf

IBAN: CH38 8080 8002 6191 4123 4

1 Ausgangslage

Die Rütliwiese ist die Wiege der Schweiz, auf welcher gemäss historischer Überlieferung zu Beginn des Monats August 1291 die ursprüngliche Schweiz gegründet wurde. Insbesondere seit dem Rütliapparat vom 25. Juli 1940, an dem der Oberbefehlshaber der Schweizer Armee, General Henri Guisan, sämtliche höhere Offiziere zum Rapport auf der Rütliwiese versammelte, um den Reduit-Plan zu verkünden, gilt das Rütli als Sinnbild für die wehrhafte Schweiz.

Schon früh hat der Mythos dieser speziellen Lokalität dazu geführt, dass auch die Schweizer Schützen diesen speziellen Ort in der Schweiz huldigten. Deshalb wird 1873 auf dem Rütli erstmals ein Revolverschiessen durchgeführt und in loser Folge wiederholt. Als eigentliche Geburtsstunde des heute unter dem Namen „Historisches Pistolen-Rütlschiessen“ bekannten Anlasses kann der 18. Oktober 1936 bezeichnet werden. Endgültig weckten die bedrohlichen Entwicklungen im Ausland vor Ausbruch des 2. Weltkriegs das Zusammengehörigkeitsbedürfnis aller patriotischen Kräfte in unserem Land. Es war denn auch das erklärte Ziel des Pistolen-Rütlschiessens, den vaterländischen Geist zu stärken, der Pflege der Kameradschaft in freundeidgenössischem Geiste Platz zu geben und dadurch dem Vaterland zu dienen. Dass die Rütliwiese hierzu der richtige Ort war und ist, vermochte offensichtlich zu überzeugen. Das Historische Pistolen-Rütlschiessen hat sich inzwischen zum wohl «historischsten» Schiessen mit dazugehörendem gesellschaftlichem Anlass entwickelt.

Mittlerweile wurden insgesamt 83 offizielle Pistolen-Rütlschiessen abgehalten. Die Schiessstätigkeit hat auf der Rütliwiese jedoch seine Spuren hinterlassen. So musste im Jahr 2011 der Kugelfang altlastensaniert und ein neues Kugelfangsystem (nachfolgend KFS) beschafft werden, um die weitere Verbleiung zu verhindern. In der Zwischenzeit hat es sich nun herausgestellt, dass auch das neue KFS trotz Nachbesserungen den geforderten Wirkungsgrad nicht erreicht. Seit 2011 weisen verschiedene Messstellen erneut einen Bleiwert über dem zulässigen Grenzwert auf. Das Kantonale Amt für Umweltschutz (nachfolgend AfU) hat deshalb eine Anlassbewilligung ab 2022 davon abhängig gemacht, dass ab diesem Zeitpunkt auf ein neues, typengeprüftes KFS geschossen wird, welches einen Wirkungsgrad von mehr als 95% aufweist. Zudem muss auf diesen Zeitpunkt hin die Wiese erneut saniert werden, damit der Kugelfang aus dem Kataster der belasteten Standorte gestrichen wird.

Eine neuerliche Nachrüstung des bestehenden KFS kostet Geld, garantiert aber keinen Erfolg, da Geschosse nach wie vor zersplittern. Die Weiterverwendung des bestehenden KFS stellt keine nachhaltige Lösung dar. Die Bleibelastung des Zielhangs nimmt trotz allen getroffenen Massnahmen und Investitionen nachweislich zu. Ein Ersatz tut Not!

2 Projektträger

Das Hist. Pistolen-Rütlschiessen ist als Verein im Sinne des Schweizerischen Zivilgesetzbuches ZGB organisiert, hinter dem die folgenden Schützenvereine (Stammsektionen) stehen:

- Pistolenschützen Altdorf-Erstfeld
- Pistolenschützen am Rigi
- Schützen Beckenried
- Pistolclub Engelberg
- Pistolclub Stans
- Schützengesellschaft Zofingen

Ein dafür eingesetztes Organisationskomitee zeichnet sich für die Organisation des Anlasses verantwortlich.

3 Projektvorhaben

Problemstellung Die Lage ist ernst! Da im Bereich des Kugelfangs der Grenzwerte für den Bleigehalt an mehreren Stellen bereits wieder überschritten ist, wurde der Kugelfang erneut in den Kataster der belasteten Standorte eingetragen. Auch hat eine Nachrüstung des bestehenden KFS (nachfolgend KFS) nicht den erhofften Wirkungsgrad gebracht. Eine Durchführung unseres Schiessanlasses ist gemäss einer Verfügung des Amts für Umweltschutz (AfU) des Kantons Uri vom 21. Dezember 2021 ab 2022 nur unter der Bedingung der Altlastensanierung und Beschaffung eines neuen KFS möglich. Um den wohl traditionellsten Pistolen-Schiessanlass nicht zu gefährden, beschloss das OK des Hist. Rütli-Pistolenschiessens, unter Miteinbezug des AfU, dem Bundesamts für Bauten und Logistik (BBL) als Grundeigentümerin, der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG), dem Bundesamt für Umweltschutz (BAFU) und dem Verein Historische Schiessen Schweiz, die Problematik mit folgende Teilprojekten zu lösen:

- Teilprojekte*
- Beschaffung eines neuen KFS (Ziff. 3.1)
 - Bau eines Unterstands für die Unterbringung der Kugelfangsysteme (Ziff. 3.2)
 - Altlastensanierung des Kugelfangs (Ziff. 3.3)

Dieses Vorgehen wurde an der Delegiertenversammlung der Stammsektionen vom 23. April 2021 gutgeheissen.

3.1 Beschaffung eines neuen Kugelfangsystems

Anforderungen Ein neu zu beschaffendes KFS muss wirksam und nachhaltig sein. Zudem soll es möglichst keine baulichen Massnahmen am Kugelfang erfordern und sicher und einfach in der Handhabung sein.

Unter diesen Voraussetzungen fallen Lösungen ausser Rang und Traktanden, in denen die KGS stehengelassen oder gar im Boden versenkt werden, da diese nicht bewilligungsfähig sind. Aufgrund der schwierigen Logistik und der Unzugänglichkeit der Rütliwiese für schwere Fahrzeuge fallen verschiedene KFS weg, wie z.B. ein «Big Bag» oder andere, sehr grosse und schwere KFS.

Gewählte Lösung Nach eingehender Evaluation hat sich das OK für das von Leu&Helfenstein entwickelte KFS entschieden. Die Spezifikationen sind wie folgt:

- Zertrümmerungsfreies System
- Masse: 1m (b) x 1.35m (h) x 0.41m (t)
- Gewicht: ca. 360 kg (inkl. steckbarer Überschussblende)

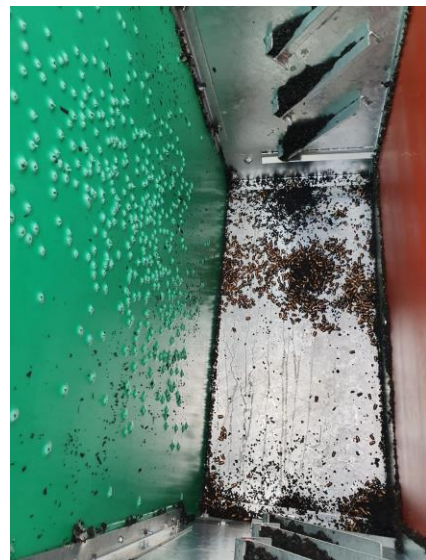
Das zu beschaffende KFS ist ein geschlossenes System, das aus einem Zwei-Kammersystem besteht, um das bleihaltige Geschoss sicher im System aufzufangen: Eine Frontkammer als Leerkammer bzw. Auffangkammer und eine Rückkammer mit Granulatfüllung, um Geschossenergie aufzunehmen. Das KFS ist gegen vorne mit zwei Gummimatten abgeschlossen. Dies verhindert Rücksplitter und das Austreten von Blei und Granulat. Die grüne Gummimatte hält das Gummigranulat im Kugelfangkasten und hält ca. 3'000 Schuss stand. Die schwarze Deckmatte dient vor allem der optischen Kosmetik. Der Innendeckel wird mit hochfestem Stahl vor Durchschüs-

sen geschützt. Zudem verfügt das System über Laufrollen und Hebeösen, damit es einfach umpositioniert werden kann. Das Kugelfangsystem ist feuerverzinkt und somit gegen Witterung geschützt.



Das Innere des KFS ist mit Gummigranulat gefüllt, das die kinetische Energie der Geschosse abfängt und zertrümmerungsfrei aufhält. Gemäss Angaben des Herstellers muss das Gummigranulat ca. alle drei Jahre mit einem Spezialsauger abgesogen werden. Eine Serviceöffnung dafür ist auf dem Kugelfangdeckel angebracht. Bei diesem Prozess bleiben die Geschosse zurück und können fachgerecht entsorgt werden. Diese Arbeiten können neu im Geräteunterstand (vgl. Ziff. 3.2) vorgenommen werden, der für die Unterbringung der KFS erstellt werden muss.

Kosten



Das neue KFS kostet

- | | | |
|-------------------------|-----|------------|
| - pro Scheibe | CHF | 4250.-- |
| - total für 40 Scheiben | CHF | 170'000.-- |

Gemäss Rücksprache mit dem BAFU vom 22. April 2021 ist die Beschaffung des neuen KFS aus dem «VASA-Fonds» beitragsberechtigt. Der Beitragssatz beträgt 40% der der Anschaffungskosten.

3.2 Bau eines Unterstands für die Unterbringung der KFS

Gewählte Lösung

Die Rütliwiese ist wegen den engen Kurven der Zugangsstrasse für schwere Fahrzeuge unzugänglich. Ein Transport der KFS aufs Rütli und wieder davon weg ist nur mit kleinen Fahrzeugen möglich und deshalb mit erheblichem Zusatzaufwand verbunden. Zudem müsste auch anderswo ein Unterstand erstellt oder gemietet werden. Deshalb wird eine Lagerung der KFS vor Ort favorisiert.

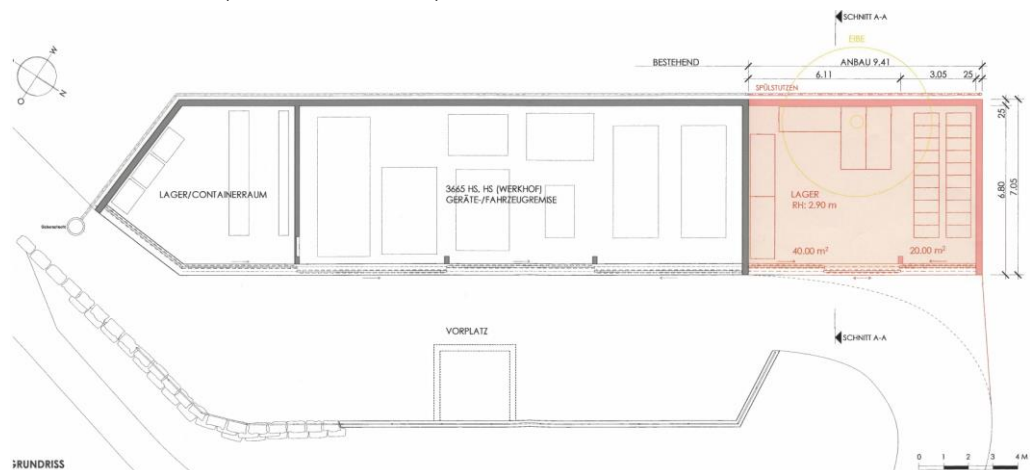
Diesem Ansinnen kommt entgegen, dass die beiden Organisationen Historischen Rütlischiessen 300m und die Hist. Pistolen-Rütlischiessen für die Unterbringung ihres Materials auf dem Rütli bereits mit dem BBL über die Erweiterung des bestehenden Geräteunterstands im Gespräch sind. Dieses Projekt wird so erweitert, dass die KFS dort untergebracht werden können.

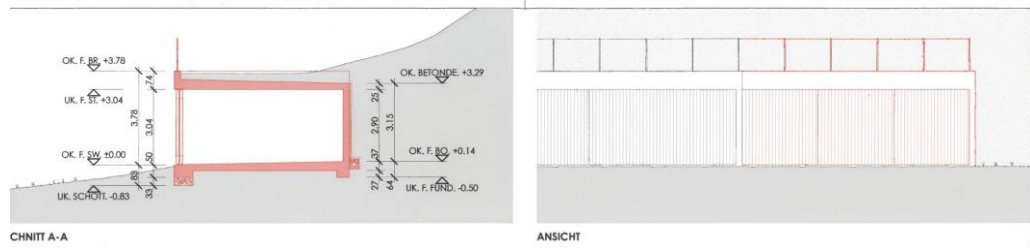


Die Roten Kreise zeigen den Standort an, wo die Erweiterung vorgenommen wird.

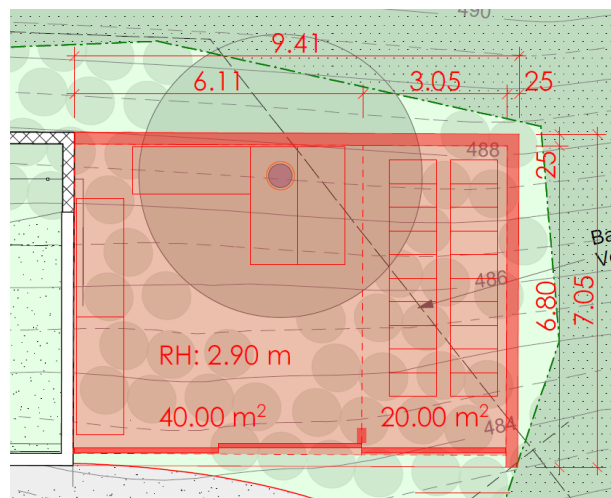
Der Geräteunterstand wurde seinerzeit in Betonkonstruktion mit Holztoren in bestehende Hanglage mit begrüntem Flachdach ausgeführt. Die Realisierung des gewünschten Volumens wird auf der Nordseite realisiert. Das Projekt umfasst folgendes Ausmass:

- Abmessung 300 m Rütlichützen: Aussenmass B x L x H, 6.36 m x 7.05 m x 3.60 m, Nettofläche 40m², Nettovolumen 120m³
- Abmessung Pistolenschützen: Aussenmass B x L x H, 3.05 m x 7.05 m x 3.60 m, Nettofläche 20m², Nettovolumen 60m³
- Abmessung 300 m Schützen und Pistolenschützen: Aussenmass B x L x H, 9.41 m x 7.05 m x 3.60 m, Nettofläche 60m², Nettovolumen 180 m³





Um das Auf- und Entladen der KFS auf Transportfahrzeuge zu erleichtert, wird an der Decke eine Kranbahn installiert. Zudem bietet eine gedeckte Fläche die Möglichkeit, die KFS gedeckt zu warten.



Der für die Unterbringung der KFS benötigte Teil ist rechts auf dem Bild ersichtlich und beträgt 20m²

Bewilligungsfähigkeit

Mit Verfügung vom 22. November 2022 erteilte die Standortgemeinde Seelisberg die Baubewilligung für die Erweiterung des Geräteunterstands. Die Realisierung erfolgt im ersten Semester 2022.

Kosten

Für die Erweiterung des Geräteunterstands wird für das Gesamtprojekt mit Kosten von total ca. CHF 180'000.-- (Kostengenauigkeit +/- 20%) gerechnet, davon entfallen ca. CHF 60'000.-- allein auf die Unterbringung der KFS. Zudem werden mit Ausbauten mieterseits (Kranbahn, Mobiliar) in der Höhe von ca. CHF 20'000.-- gerechnet.

Die Zuständigkeit für bauliche Massnahmen auf dem Rütli liegt beim BBL. Auch betonen das BBL und die SGG, dass auf dem Rütli keine Eigentumsrechte an Dritte abgetreten werden, weshalb die Erweiterung des Geräteunterstands vollumfänglich durch den Bund getragen, den Gewehr- und Pistolenschützen aber jährlich eine Miete für die Benützung verrechnet werden soll.

3.3 Altlastensanierung des Kugelfangs

Wie bereits unter Ziff. 1 «Ausgangslage» erwähnt, wurde der Kugelfang 2011 totalsaniert. Inzwischen weisen aber verschiedene Messstellen erneut einen Bleiwert über dem zulässigen Grenzwert auf, weshalb der Kugelfang wieder in den Kataster der belasteten Standorte aufgenommen wurde. Eine Altlastensanierung wurde vom Amt für Umweltschutz verfügt und muss bis spätestens der Inbetriebnahme des neuen Kugelfangs umgesetzt werden.

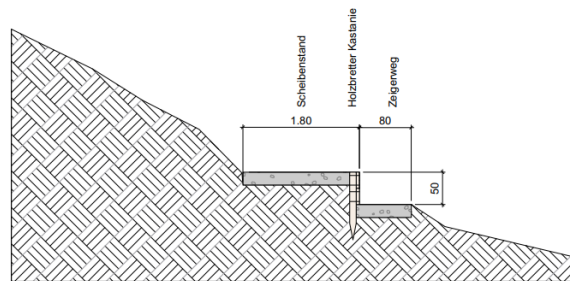
Sanierungspflicht

Wenn schadstoffbelastete Kugelfänge Grundwasser, Gewässer oder Boden gefährden, erfordert dies Massnahmen zur Beseitigung der Gefahr, d.h. der belastete Standort muss saniert werden. Die altlastentechnische Sanierung von Schiessanlagen richtet sich nach den Zielsetzungen und Vorgaben des Umweltschutzgesetzes und der Altlastenverordnung.

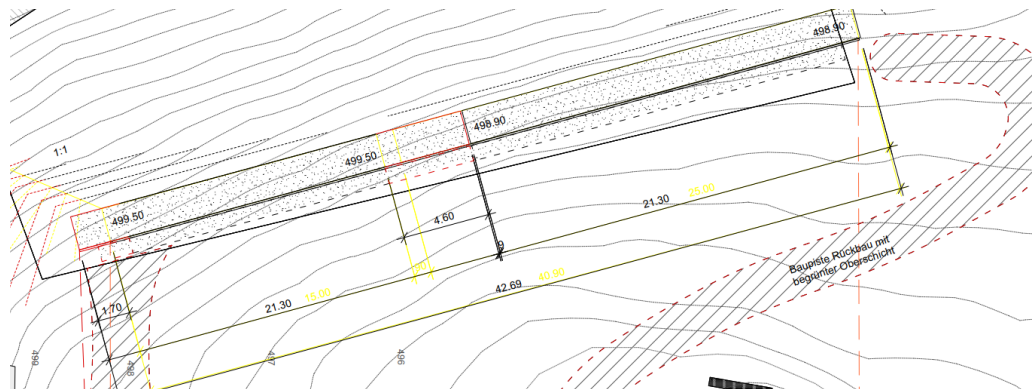
Gemäss Absprache mit dem BBL beauftragt das BBL ein Altlastenfachbüro, welches auf der Grundlage der Sanierungsverfügung des AfU vom 17. Februar 2011 ein baureifes Sanierungsprojekt für die notwendige Nachsanierung erstellt. Nach der Einreichung des Sanierungsprojekts und der Prüfung durch das AfU wird die Sanierung des Kugelfangs zusammen mit den Bauarbeiten für die Erweiterung des Geräteunterstands im ersten Halbjahr 2022 vorgenommen.

Kosten

Gemäss einer ersten Kostenschätzung betragen die Sanierungskosten zw. CHF 60'000.-- bis CHF 80'000.--. Gemäss Rücksprache mit dem BAFU vom 22. April 2021 ist die Sanierung aus dem «VASA-Fonds» beitragsberechtigt. Der Beitragsatz beträgt 40% der Sanierungskosten.



QUERSCHNITT M: 50



4 Finanzierung

4.1 Kostenzusammenstellung

Kugelfangsystem

Beschaffung des Systems (brutto CHF 170'000.--, Beitrag aus VASA-Abgeltung 40%)

CHF 125'000.-

Bodensanierung

(brutto CHF 60' – 80'000, Beitrag aus VASA-Abgeltung 40%)

CHF 50'000.--

Geräteunterstand

- Baukosten Geräteunterstand
- Ausbau mieterseits

keine, aber jährliche Miete

CHF 20'000.--

Unvorhergesehenes

CHF 15'000.--

Insgesamt rechnen wir mit direkten Kosten in der Höhe von **CHF 210'000 plus die jährliche Miete**, die die Jahresrechnung der kommenden Jahre belasten.

4.2 Finanzierung

VASA-Abgeltung

Der Bundesrat hat am 19. Februar 2020 beschlossen, dass die Änderung von Artikel 32e des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG) am 1. März 2020 in Kraft treten wird. Dieser vom Parlament am 27. September 2019 angenommene Änderungsantrag folgt der parlamentarischen Initiative 15.486 Amstutz "Feldschiessen und historische Schiessen auch nach 2020 ermöglichen".

Die beiden Änderungen sind folgende:

- Die VASA-Abgeltungen für die Sanierung von Standorten bei historischen Schiessanlässen und für das Feldschiessen bleiben gewahrt, auch wenn das Schiessen nach dem 31. Dezember 2020 noch direkt in den Boden erfolgt.
- Die VASA-Abgeltungen für Massnahmen bei historischen Schiessanlässen und beim Feldschiessen werden um Bodenschutzmassnahmen wie z.B. den Einbau, resp. die Verwendung von Kugelfängen erweitert.

Diese beiden neuen Bestimmungen gelten nur für jene historischen Schiessanlässe oder Feldschiessanlässe, die höchstens einmal pro Jahr stattfinden und die bereits vor dem 31. Dezember 2020 regelmässig am selben Ort stattgefunden haben. Für Untersuchungs- und Sanierungsmassnahmen können die Rütli-Pistolenschützen für Bodenschutzmassnahmen (Sanierung des Kugelfangs und Beschaffung eines neuen KFS) mit einer VASA-Abgeltung in der Höhe von 40% der anrechenbaren Kosten rechnen.

Fundraising

U.a. folgende Stellen/Organisationen sollen für einen Beitrag angefragt werden:

- Standortkanton
- Urner Kantonalbank
- Stammsektionen und ständige Gastsektionen des Hist. Pistolen-Rütlschiessen
- Weitere Organisationen im Schiessumfeld

5 Termine

